

# EULENSPIEGEL



Gewerkschaft der Polizei  
Bezirksgruppe Braunschweig



Ausgabe 01/2022



## Rechtsschutz: Adhäsionsverfahren



Gewerkschaft der Polizei

DIR IST ES WICHTIG

#GdP HANDELT



# Vorwort



von Christian Gleich

## Alles wird neu

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Bezirksgruppe Braunschweig hat sich nach den letzten Wahlen deutlich verändert. Nach dem Erkunden des teilweise neuen Terrains auch für mich beginnen wir mit den ersten Maßnahmen. Wir wollen uns kritisch betrachten, einfach mal hinterfragen, was war gut, was war schlecht, wie geht es deutlich besser?!

Eine Homepage der Bezirksgruppe vom Netz zu nehmen, die seit 2016 nicht mehr inhaltlich gepflegt wurde, war eine der ersten Aufgaben. Eine neue Homepage wird gerade fachkompetent gestaltet und soll dann viele Antworten „Rund um die Bezirksgruppe“ abbilden. Das Ziel muss auch sein, mehr Transparenz in unsere Arbeit zu bekommen. Die Gewerkschaft beschränkt sich nicht nur auf den „Rechtsschutz“, wie offensichtlich einige der Meinung sind.

### *Warum Eulenspiegel 2.0?*

Der Eulenspiegel ist das nächste Thema, dessen wir uns annehmen müssen. Das Gefühl, das Interesse an den Publikationen im Eulenspiegel ist verloren gegangen, liegt nicht nur bei mir. Logisch, wer will einen dreiseitigen Bericht über einen Delegiertentag lesen, an dem er nicht teilgenommen hat. Das geht auch deutlich besser.

Wir haben nun Redaktionskonferenzen, wollen eine feste Strukturebene schaffen und versuchen, aktuelle Themen auch kritisch zu betrachten. Gewerkschaftsarbeit definiert sich nicht nur aus dem Werfen von „Wattebäuschchen“.

Unser Ziel, sich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, ohne Wenn und Aber, sind Basics.

Ich freue mich über Jeden, der Hilfestellungen gibt, sich einbringen und aktiv an erforderlichen Veränderungsprozessen teilnehmen möchte.

Ich würde mich auch über Eure Meinungsbilder zum Eulenspiegel, Verbesserungswünsche und vor allem Leserbriefe auf die temporäre E-Mail-Adresse:

[redaktion.eulenspiegel@gmx.de](mailto:redaktion.eulenspiegel@gmx.de) freuen.

Bleibt gesund

Christian Gleich  
Vorsitzender Bezirksgruppe Braunschweig



# Schon gewusst?

Hier nur beispielhaft einige Anträge, die auf dem Landesdelegiertentag im Mai 2022 auf den Weg gebracht werden sollen:

- Ruhegehaltfähige Erschwerniszulage für dienstlichen Kontakt mit Leichen
- Erschwerniszulage für Durchführung einer Leichenschau
- Ruhegehaltfähige Erschwerniszulage für Sachbearbeiter\*innen Kinderpornografie
- Ruhegehaltfähige Erschwerniszulage für Brandermittler/innen
- Erhöhung Diensthundepauschale DHF
- Erhöhung und Dynamisierung der Polizeizulage
- Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG dahingehend, dass alle geleisteten Jahre angerechnet werden (Verkürzung Arbeitszeit)
- Professionelle Zahnreinigung in den Leistungskatalog der Hilfsfürsorge aufnehmen
- Sonderzuwendung für Pensionäre/innen
- Erhöhung Ausbildung von Verwaltungswirten und -fachwirten bei der Polizei
- Kein Abzug der Arbeitgeberanteile bei Auszahlung der VBL

## Herausgeber:

**Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig**  
Friedrich-Voigtländer-Straße 41 – 38104 Braunschweig

Verantwortlich (i.S.d.P.):  
Christian Gleich, Martina Woyna, Frank Voigtländer  
Tel: 0531 476-1082, Fax: 0531 476-1080

## Redaktion, Konzept:

Christian Gleich, Martina Woyna, Angelika Kunert,  
Frank Voigtländer, Markus Nießler, Anja Wenisch,  
Annabelle Bujok, Nicole Malz

Foto Titelseite: Song\_about\_summer/stock.adobe.com  
Fotos: Die Verfasser

## Verlag:



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40720 Hilden  
Telefon: 0211 7104-183 – Telefax: 0211 7104-174  
av@vdp-polizei.de – www.vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz  
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker  
Gestaltung und Layout: Jana Kolthaus

Druck:  
WIRMachenDRUCK GmbH • Mühlbachstraße 7 • 71522 Backnang

© 2022  
005/2022/202 – April 2022

# Inhalt

## Vorwort

Alles wird neu 2

## Hauptthema

Adhäsion 4

## Im Gespräch

Thore Tippe,  
Justiziar beim Landesverband GdP 6

Ralf-Günter Goßmann,  
Geschäftsführer Polizeistiftung  
Niedersachsen 7

KHK Carsten Sommer,  
LAF1 PK Peine Ermittlungsbereich 9

## Kurz vorgestellt

Vorstellung Nicole Malz 10

## Aus den Bereichen

Long Covid 10

Schwerbehindertenvertretung 11

Kreisgruppe Wolfsburg 12

## Gut zu wissen

Soforthilfe der Polizei e. V. 13

Polizeistiftung 14

Kreisgruppe Braunschweig 16

**Rätselecke/Gewinnspiel** 18

**Zum Schmunzeln** 19

## Aus dem §-Dschungel

Versorgungsauskunft 20

**Termine/Seminare** 21

## Fotoserien/Veranstaltungen

Bundesfrauenkonferenz 21

Landesfrauenkonferenz 22

Frauen fahren fort 24

**Eure Meinung** 25

## Es war einmal

Büroordnung um 1870 26

Büroordnung um 1995 27

**GdP-Leistungen** 28



# Hauptthema / Rechtsschutz

## Adhäsionsverfahren

### Zum Sachverhalt

Im Rahmen eines ESD-Einsatzes kommt es zu Widerstandshandlungen durch einen Beschuldigten (massives Anspucken in das Gesicht eines Pb.).

Im von betroffenen Polizeibeamten selbständig durchgeführten Adhäsionsverfahren vor dem Amtsgericht erfolgt eine Verurteilung des Angeklagten zur Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 300 Euro (60% des geforderten Betrages).

Nun entscheidet das Gericht aber, dass der betroffene Polizeibeamte als Opfer 40% der Kosten des Adhäsionsverfahrens sowie die notwendigen Auslagen in Höhe von 40% übernehmen soll.

Hier stellt sich natürlich die Frage, wie kann es sein, als Opfer 40% der Kosten übernehmen zu müssen? Wie können solche Entscheidungen vermieden werden?

Interessant sind hier auch die „Schmerzensgeldtabellen“ (Hacks – Ring- Böhm, beispielhaft auf diversen Seiten im Internet abrufbar).

### Zu den Basics:

#### Definition:

Das *Adhäsionsverfahren* bietet dem Verletzten einer Straftat die Möglichkeit, einen gegen den Beschuldigten aus der Straftat entstandenen vermögensrechtlichen Anspruch (wie zum Beispiel Schadensersatz oder Schmerzensgeld) bereits im Strafverfahren geltend zu machen. (Quelle: <https://www.justiz.nrw.de/>)

Es handelt sich um einen Schmerzensgeldanspruch aus §§823, 253 II BGB Ersatz des immateriellen Schadens.

Voraussetzungen sind deliktische Handlungen, eine kausale Rechtsgutverletzung = Körperverletzung.

Die Höhe des Anspruchs ist eine Schätzung gem. §278 ZPO nach den Umständen. Es handelt sich um einen persönlichen Anspruch des Geschädigten, nicht des Landes mit einer Regelverjährung von drei Jahren.

Grundsatz: je schwerer die Verletzung desto eher trifft ein normaler Zivilprozess ggf. mit RA zu.

### Zu den Abläufen:

#### Antragsschrift

- Bei StA mit Anzeige einreichen
- Bis Hauptverhandlung (Beginn Schlussvorträge) möglich
- Absehen von Entscheidung:
  - Antrag unzulässig, unbegründet (Freispruch)
  - Nichteignung: starke Verzögerung droht

#### Zur Antragsschrift

- An das Amtsgericht/ die Staatsanwaltschaft
- Bezifferter, bzw. unbezifferter Antrag
- Begründung
- Beweismittel

### Fazit

- Leichte – mittlere Verletzungen
- Unstreitiges Verletzungsbild – pragmatisches Verfahren



## Beispiel

### (Unbestimmter) Adhäsionsantrag auf Schmerzensgeld

An das Amtsgericht in ...  
Die Staatsanwaltschaft ...

In dem Strafverfahren gegen Herrn H – AZ – wegen gefährlicher Körperverletzung / Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte/...

stelle ich ... Name ... Adresse ... folgende Adhäsionsanträge:

1. Der Angeklagte wird verurteilt, an den Antragsteller ein angemessenes Schmerzensgeld in Höhe von mindestens ...Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Der Angeklagte hat die Kosten des Adhäsionsverfahrens zu tragen.
3. Im Falle eines Anerkenntnisses wird der Angeklagte durch Anerkenntnisurteil verurteilt.
4. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar.

#### Begründung:

Der Geschädigte war mit seinem Kollegen PK X in die häusliche Wohnung in ..., am ... gerufen worden, um dort eine handgreifliche Auseinandersetzung zwischen Eheleuten zu beenden. Er klingelte an der Tür, der Angeklagte öffnete und pöbelte sofort los. Der Antragsteller forderte ihn auf, sich zu mäßigen, als jener sofort sein Taschenmesser zückte und den Antragsteller angriff und das Messer in seinen Arm stieß. Der Kollege PK X konnte nun den Angeklagten zurückdrängen und festhalten, woraufhin dieser dann wiederum mit den Füßen um sich trat und den Antragsteller mit dem beschuhten Fuß am Kinn traf. Der Messerstich drang ca. 3 cm tief ein und verletzte die Muskelstränge. Es entstand eine ca. 5 cm große Risswunde am Kinn. Es war sofort ärztliche Hilfe nötig.

Beweis: – Zeugnis PK x, zu laden über PI ..., Adresse  
– ärztliches Gutachten des Dr. D, Adresse

Durch die Verletzung musste sich der Antragsteller einer zweiwöchigen stationären Krankenhausbehandlung unterziehen und war etwa 1 Monat arbeitsunfähig.

Beweis: – Krankenhausakten  
– Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Dr. D

Bis heute leidet der Antragsteller an den Folgen der Verletzung in Form von Schmerzen beim Heben des Arms. Er muss sich deswegen weiteren Rehabilitationsmaßnahmen unterziehen.

Beweis: – Gutachten Dr. D

Die vorsätzliche Begehung, die Intensität und die nachhaltigen Folgen der gefährlichen Körperverletzung rechtfertigen ein Schmerzensgeld in der Größenordnung von ... Euro.

Eine anderweitige Anhängigkeit gem. §403 StPO liegt nicht vor.

Das Adhäsionsverfahren ist aus Kostengründen, im Interesse der Beschleunigung und zur endgültigen Beendigung des Rechtsstreites geboten. Der Antrag eignet sich zur Erledigung in diesem Strafverfahren, denn die Schadensersatzpflicht ist von dem Angeklagten nicht bestritten worden und die erforderlichen Beweismittel stehen schon zur Verfügung. Eine unangemessene Verzögerung des Strafverfahrens ist daher auch nicht zu erwarten. Ich bitte um Zustellung der Adhäsionsantragsschriften an den Angeklagten.

*Unterschrift*



## Im Gespräch

# Unsere Fragen an ...



**Thore Tippe**

**...Thore Tippe, den zuständigen Justiziar beim Landesverband der GdP, zum Thema Adhäsionsantrag**

### *Wie begründet sich eine solche Entscheidung?*

Dies spiegelt grds. die zivilrechtlichen Kostenregelungen wieder. Da ein Adhäsionsverfahren die Möglichkeit bietet, einen zivilrechtlichen Anspruch bereits im Strafverfahren geltend zu machen, ist dies die kostenrechtliche Konsequenz. In der Regel richtet sich die Kostentragungspflicht nach der Höhe des Obsiegens bzw. Unterliegens, gemessen am geltend gemachten Anspruch. Als Besonderheit ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Antragsteller einen günstigeren Weg, als den eines gesonderten Zivilprozesses, gewählt hat. Die Kostenentscheidung folgt aus § 472a StPO.

### *Wie können solche Entscheidungen vermieden werden?*

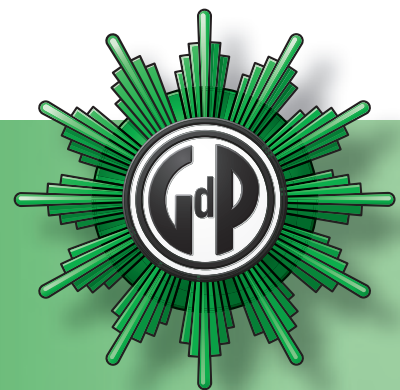
Bereits bei der Geltendmachung sollte die Höhe der Forderung besonders abgewogen werden. Gerade bei Körperverletzungen, deren Ausmaß subjektiven Empfindungen ausgesetzt ist (insb. bei Verletzungen des allg. Persönlichkeitsrechts), kommt es häufig zu Forderungen, welche nach der Rechtsprechung als zu hoch anzusehen sind, mit der Folge, dass der Antragsteller mit Kosten belastet wird.

### *Wie sollen zukünftig Kolleginnen und Kollegen vorgehen?*

Bei Verletzungen, die nicht besonders schwer und umfangreich sind, ist das Adhäsionsverfahren eine hervorragende Möglichkeit, Schadensersatzansprüche auf einfachem Weg und sozusagen „in einem Abwasch“ geltend zu machen. Gerne unterstütze ich unsere Mitglieder im Vorfeld der Geltendmachung bei der Einschätzung der Höhe des geltend zu machenden Schmerzensgeldes, aber auch bei Formulierungen des Adhäsionsantrages.

Vielen Dank an Thore Tippe  
Eure Eulenspiegel-Redaktion

**Gewerkschaft der Polizei**  
**#GdP HANDELT ...**





# Im Gespräch...



**Ralf-Günter Goßmann**

## **... mit Ralf-Günter Goßmann, neuer Geschäftsführer der Polizeistiftung Niedersachsen**

Die Polizeistiftung Niedersachsen hilft seit 1989 aktiv Polizeibediensteten und deren Familienangehörigen, die in Not geraten sind. Am 26.04.2021 wurde Herr Ralf-Günter Goßmann als Nachfolger von Herrn Ralf Leopold als Geschäftsführer der Polizeistiftung Niedersachsen ernannt.

*Herr Goßmann, die Polizeistiftung Niedersachsen ist vielen unserer Leserinnen und Lesern zwar ein Begriff, aber was verbirgt sich eigentlich genau dahinter?*

Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr für andere Menschen bereit. Sie setzen sich für ein sicheres und friedliches Zusammenleben anderer ein und stellen

dabei ihr Privatleben sehr oft hinten an.

Doch auch Polizeibedienstete werden Opfer von Gewalt oder geraten unverschuldet in Notlagen, in denen sie neben der Fürsorge des Dienstherrn Unterstützung für sich und ihre Familien benötigen. Die Ermöglichung dieser Unterstützung war ein besonders Anliegen des Ministers a.D. Wilfried Hasselmann, der aus diesem Grunde im Jahre 1989 die Polizeistiftung Niedersachsen gründete. Die Polizeistiftung hilft seit dem sowohl Bediensteten der Polizei und deren Familien, die im oder außerhalb des Dienstes durch Unfall, Krankheit oder sonstige Ereignisse unverschuldet in eine Notlage gekommen sind als auch bedürftigen Hinterbliebenen von Polizeibediensteten, die bei der Ausübung des Dienstes getötet wurden oder an einer im Dienst erlittenen Verletzung verstorben sind durch Sach- oder Geldleistungen. Darüber hinaus wird in einem geringeren Umfang die sportliche Arbeit der Polizei z.B. der Polizeivolkslauf in Hannover finanziell unterstützt.

*Wie oft konnte die Stiftung in den letzten Jahren Polizeibedienstete unterstützen?*

Das ist von Jahr zu Jahr recht unterschiedlich und hängt auch davon ab, ob uns „geeignete“ Fälle bekannt werden. Oft erfährt die Stiftung nicht davon, wenn Menschen aus der Polizei in Not geraten sind. Wir sind also darauf angewiesen, dass Dienststellenleiterinnen und -Leiter, Personalvertretungen oder Kolleginnen und Kollegen uns informieren, wenn sie von einem Schicksal erfahren, bei dem wir unterstützen können. Im Jahr 2020 konnten wir in sechs Fällen Hilfe leisten.

*Was hat Sie persönlich bewogen, die Geschäftsführung zu übernehmen?*

Ich bin seit mehr als 41 Jahren Polizeibeamter und habe viele Situationen erlebt, in denen jede Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen wichtig ist. Und zwar unabhängig davon, welchen beruflichen Status sie haben. Dafür ist in vielen Bereichen natürlich auch der Dienstherr gefordert. Ich finde es aber wunderbar, dass wir darüber hinaus diese Hilfsmöglichkeit in Niedersachsen haben und freue mich über jeden, dem wir mit der Stiftung helfen können.

*Was wünschen Sie sich von den Kolleginnen und Kollegen?*

Ich finde es sehr wichtig, dass wir alle sorgsam auf die Menschen achten, die gemeinsam mit uns in der Polizei arbeiten. Wenn Sie erkennen, dass jemand Hilfe braucht, dann sprechen Sie sie oder ihn an und setzen sich gerne mit mir persönlich in Verbindung. Mit ihrer Hilfe können wir künftig noch wirkungsvoller unterstützen.

Vielen Dank an Ralf-Günter Goßmann  
Eure Eulenspiegel-Redaktion



# Im Gespräch...



**Carsten Sommer**

## **... mit KHK Carsten Sommer, LAF1 PK Peine**

KHK Carsten Sommer übernahm am 1.4.2005 das AF 1 im PK Peine (ehem. PI Peine) und damit erbte er auch die ungewöhnliche Anzahl von drei ungeklärten Altmordfällen aus dem Bereich Peine, sowie einen ungeklärten Brandanschlag auf eine größere Peiner Lokalität.

*Nach und nach wurden alle Fälle von Ihnen wieder neu aufgerollt. Mittlerweile gibt es dafür andere Organisationsstrukturen.*

*Cold Case im Nebenamt, wie ging das überhaupt?*

Das frage ich mich heute auch das ein oder andere Mal. Das Studium der alten Akten nahm viel Zeit in Anspruch und um dann Entscheidungen zu treffen, wie wir vorgehen, bedeutet auch, ich musste neben der regulären Arbeitszeit daran arbeiten. Da fiel einem damals natürlich noch etwas leichter. Heute mit 56 Lebensjahren wäre es im „Nebenamt“ sich nicht mehr leistbar.

*Sie haben 2005 begonnen mit dem Altmordfall Gudrun I. aus dem Jahre 1991. Am Donnerstag, 31.10.1991, wurde in der Rathausstraße in Peine, die damals 43-jährige Spielhallenaufsicht Opfer eines brutalen Raubmordes. Welche Voraussetzungen sahen sie 15 Jahre nach der Tat für neue Ermittlungen?*

Die Spurenlage mit den noch vorhandenen Asservaten gab einiges her. 1991 gab es noch keine DNA. Wir konnten neu beginnen und Asservate auch mit anderen Zielrichtungen untersuchen lassen. Es gab vom Tatort noch Zigarettenreste, Teilfragmente von daktyloskopischen Spuren, deren Relevanz nicht geklärt war. Von besonderer Bedeutung war das Handschuhinnenfutter vom Täterhandschuh und das Tatmesser. Hier galt es erstmal, sich Klarheit über das Spurenpotenzial zu verschaffen und zu überprüfen, ob der damals ermittelte Besucherkreis der Spielhalle mit nun möglicherweise auswertbaren Spuren verknüpft werden könnte.

*Sie konnten dann den zur Tatzeit 16-Jährigen, zur Festnahmezeit 31 Jahre alten Täter, ermitteln und 2006 festnehmen. Wie ist Ihnen das gelungen?*

Der Täter war Stammkunde und hat sich tatsächlich und belegbar durch die Spurenlage von der Tat in den Räumlichkeiten der Spielhalle aufgehalten und konnte durch die Aktenlage mit der Tat in Verbindung gebracht werden. Er trank in einer zudem untypischen Art und Weise seinen Kaffee in der Spielhalle, was später für die Ermittlungen von Bedeutung war und rauchte zudem mindestens eine Zigarette am Tatort. Er wurde später für die Tat rechtskräftig verurteilt nach Jugendstrafrecht. Als Motiv gab er an, einen Menschen sterben sehen zu wollen. Das Opfer wurde mit 27 Messerstichen getötet.







***Nach der Aufklärung und Verurteilung des Täters begann schon der nächste Altmordfall in der Bearbeitung. Der Mordfall Yasmin Stieler, ein sehr präsent es Verbrechen, das aufgrund der Deliktsfähigkeit, Totschlag, sogar schon verjährt sein könnte. Wie waren Ihre Erfahrungen im Fall Stieler, den Sie von 2006-2008 neu bearbeitet haben?***

Das war eine ganz andere und viel umfangreichere Nummer und das Aktenstudium war im Nebenamt kaum möglich. Nach Überprüfung der Akten und der Asservate, es hat fast 1 Jahr gedauert, bin ich zur Entscheidung gekommen, dass auch hier noch genug neue Ermittlungsansätze vorliegen. Die dann beginnenden Ermittlungen, zunächst zu zweit, später zu viert, und dann in Vollzeit führten letztendlich auch zur Festnahme eines Tatverdächtigen.

Da es unmittelbare Tatzeugen nicht gab, stützten sich die Ermittlungen zunächst auf eine Vielzahl von Indizien. Der Durchbruch gelang mit dem Fund eines Spatens im März 2008 am früheren Arbeitsplatz des Angeschuldigten mit Erdanhaftungen vom Torsofundort der zerstückelten Leiche. Zusätzlich konnte bei gesicherten Bodenproben vom Torsofundort auch ein Lacksplitter gefunden werden, der mit dem auf dem sichergestellten Spaten befindlichen Lack 100% identisch war. Daraus ließ sich für uns als Ermittler klar feststellen, dass mit dem Spaten von der Arbeitsstelle des Tatverdächtigen an der Torsofundstelle gegraben wurde, um mit einer großen Wahrscheinlichkeit Leichenteile zu vergraben. Ein Tatverdächtiger wurde anschließend in Untersuchungshaft für 6 Monate genommen.

Für die Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig hat es dann für mich aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht mehr gereicht, obwohl das Landgericht bereits 40 Verhandlungstage geplant habe.

***Würden Sie ein solche Projekte erneut angehen, wenn Sie wüssten, die EG Cold Case wäre schon gegründet gewesen?***

Nein. Erstens wäre der Vorgang ohnehin in die fachkompetentere EG Cold Case übergeben, dort bewertet, katalogisiert und bearbeitet worden. Zweitens wären diese zeitintensiven Ermittlungen nur noch in solchen Organisationsstrukturen überhaupt umsetzbar und leistbar.

***Welche Erfahrungen haben Sie durch die Arbeit gesammelt?***

Die selbst erworbene Ermittlungsbreite, die spezielle Fachthemen wie beispielhaft die Bewertung der mitochondriale DNA, Sicherung von Boden- und Lackspuren und deren Bewertung, die geführten Vernehmungen, insbesondere die der Beschuldigten, und die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ämtern und verschiedenen Aufgabenstrukturen anderer Organisationen hat mir sehr bei der Fortsetzung meiner Arbeit geholfen.

***Wie sind die anderen offenen Fälle, die Sie noch mit übernommen haben, ausgegangen?***

Der sog. Heidekrugmord von 1994 wurde tatsächlich mit der Ermittlung eines Tatverdächtigen 2011 angegangen und wird aktuell vom FK 1 der Polizeiinspektion Salzgitter weiter bearbeitet. Vielleicht gelingt es den Kollegen tatsächlich das Verfahren mit einer Verurteilung abzuschließen. Im Fall des Brandanschlages auf die Gaststätte 1827 in Peine aus dem Jahre 2005 haben wir im Jahre 2011 einen Tatverdächtigen ermittelt. Das Gerichtsverfahren endete allerdings mit einem Freispruch gegen den damals 33-jährigen Wolfsburger, obwohl am Tatmittel, hier einem typischen Molotowcocktail, DNA-Spuren des Tatverdächtigen sicher zuordenbar festgestellt wurden.

Vielen Dank an Carsten Sommer  
Eure Eulenspiegel-Redaktion



## Kurz vorgestellt



Nicole Malz

### *Persönliches*

Mein Name ist Nicole Malz, bin 47 Jahre alt und habe einen vierjährigen Sohn.

### *Was mache ich zur Zeit dienstlich*

Seit November 2019 bin ich im Büro des Bezirkspersonalrates der PD Braunschweig im Geschäftszimmer als Beschäftigte angestellt. Vorher war ich 20 Jahre in der freien Wirtschaft bei dem Paketdienst GLS im Büro tätig.

### *Hobby*

Im zweiten Corona Sommer konnte ich mir einen kleinen Schrebergarten ergattern, eigentlich nur für meinen Sohn zum Spielen...Aber da hat's mich so gepackt, ich gehe förmlich im Unkraut zupfen, neu bepflanzen und ernten auf – wer hätte es gedacht ☺

## Aus den Bereichen

# Grad der Behinderung bei LONG COVID möglich!



Selbst nach leichten Corona-Krankheitsverläufen können gesundheitliche Problematiken über sehr lange Zeit bestehen, welche als Long-COVID bezeichnet

werden.

In der Versorgungsmedizinverordnung ist derzeit kein GdB (Grad der Behinderung) mit Long-COVID (Spätfolgen einer COVID 19 Infektion) benannt.

Trotzdem kann ein GdB erlangt werden.

In Fällen, wo die Langzeitfolgen länger als sechs Monate andauern, können die Beeinträchtigungen zu einem Grad der Behinderung führen. Dabei kann es sich um körperliche, geistige sowie seelische Beeinträchtigungen handeln. Bemessen wird der Grad der Behinderung anhand der Versorgungsmedizinverordnung. In dieser finden sich zu den einzelnen Gesund-

heitseinschränkungen die zu gewährenden GdB abhängig von der individuellen Schwere der Erkrankungen.

Erkrankungen des Nervensystems, Hirnschäden, Psychische Erkrankungen, Krankheiten der Atmungsorgane mit Einschränkung der Lungenfunktion, Einschränkung der Herzleistung, Krankheiten der Leber oder Nierenschäden können individuelle Funktionsbeeinträchtigungen darstellen die in Folge einer Covid-19 Infektion beispielsweise einen Grad der Behinderung bedingen können.

Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen beraten Euch gerne und stehen Euch bei der Antragsstellung hilfreich zur Seite.

Eure  
Schwerbehindertenvertretung



**SBV**

Schwerbehindertenvertretung  
Polizeidirektion Braunschweig

## Schwerbehindertenvertretungen der Polizeidirektion Braunschweig



**POLIZEIDIREKTION  
BRAUNSCHWEIG**

### Bezirksschwerbehindertenvertretung

**Annabelle Bujok**

07 - 69 - 43 59

05 31 / 4 76 43 59



### Stellv. Bezirksschwerbehindertenvertretung

**Fikret Abaci**

07 - 662 - 209

05 31 / 4 76 43 59

### PI Wolfsburg – Helmstedt

**SBV:**

**Annabelle Bujok**

07 - 69 - 43 59

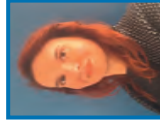
05 31 / 4 76 43 59

**Stellv. SBV:**

**Anja Mahlke**

07 - 672 - 115

053 61 / 46 46 - 115



### PI Salzgitter – Peine – Wolfenbüttel

**SBV:**

**Carsten Grossert**

07 - 662 - 200

05341 / 1897-200

**Stellv. SBV:**

**Martin Schenker**

07 - 662 - 184

05341 - 1897



### PD Braunschweig – Haus

**SBV:**

**Uwe Ochmann**

07 - 69 - 14 37

05 31 / 4 76 - 14 37

**Stellv. SBV:**

**Zur Zeit nicht besetzt**



**ZKI Braunschweig**

**SBV:**

**Zur Zeit nicht besetzt**

### PI Braunschweig

**SBV:**

**Sina Begemann**

07 - 69 - 3115

05 31 / 4 76 - 31 15

**Stellv. SBV:**

**Monika Lange**

07 - 69 - 3009

05 31 - 4 76 - 30 09



### PI Goslar

**SBV:**

**Marion Roggenbach**

07 - 652 - 339

0 53 21 / 3 39 - 3 39

**1. Stellv. SBV:**

**Regina Quast**

07 - 657 - 9

0 55 20 / 96 26 - 115

**2. Stellv. SBV:**

**Monika Moritz**

07 - 652 - 110

0 53 21 / 3 39 - 110



### PI Gifhorn

**SBV:**

**Rainer Berenz**

0 53 71 / 98 01 31

**Stellv. SBV:**

**Zur Zeit nicht besetzt**





# Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Wolfsburg



**von Andreas Große  
Vorsitzender der  
GdP KG Wolfsburg**

Bereits am 18.11.2021 fand die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Wolfsburg im Kleingartenverein Sonnenschein in der Gaststätte „... bei Otto“ statt.

Unter strenger Beachtung der Corona Regeln konnte der Kreisgruppenvorsitzende Andreas Große rund 30 Kolleginnen und

Kollegen begrüßen, unter ihnen auch die neue Leiterin der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt, Petra Krischker, den neu gewählten Vorsitzenden der GdP Bezirksgruppe Braunschweig, Christian Gleich und den Landesvorsitzenden der GdP Niedersachsen, Dietmar Schilff. Ebenso waren die Vertreterin der Schwerbehinderten in der PD Braunschweig, Annabelle Bujok und Angelika Kunert, als Vertreterin der GdP Kreisgruppe Helmstedt, der Einladung gefolgt. Die Verhandlungsleitung lag einmal mehr in den bewährten Händen von Ewald Stiehl.

Nach dem Gedenken der verstorbenen Mitglieder stellte der Vorsitzende die gewerkschaftlichen Aktivitäten in der Kreisgruppe Wolfsburg für den vergangenen Berichtszeitraum dar.

Auch wenn Corona das alles beherrschende Thema war, zog er im Rückblick auf die durchgeführten Veranstaltungen eine positive Bilanz. Hervorzuheben waren die guten Ergebnisse bei den Personalratswahlen 2020, die große Beteiligung an der „Aktiven Mittagspause“ am 16.11.2021 anlässlich der schleppenden Tarifverhandlungen und die positive Reso-

nanz zum Aufruf zur Teilnahme am angekündigten Warnstreik am 24.11.2021 in Hannover. Es schloss den Geschäftsbericht mit einem Dank an alle Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen und die umfassende Unterstützung. Im Anschluss wurde durch den Kassierer Christian Timmerhoff der Kassenbericht vorgetragen. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand auf Antrag aus der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt.

Zum Kreis des Vorstandes wurden Renske Warnecke als Schriftführerin, Milan Becker als Sprecher der Jungen Gruppe, Henry Weigert als Sprecher für die ermittelnden Bereiche und Anika Wegemann als stellvertretende Kassiererin gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt. Lennart Schmidt und Olaf Drimalski übernehmen die Aufgaben der Kassenprüfer.

Als Höhepunkt der Veranstaltung fanden die Ehrungen zur 25-, 40- und 50-jährigen Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei statt. Die Urkunde für 60 Jahre Mitgliedschaft in der GdP wurde dem Jubilar Alfred Jürges, der leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte, im Nachhinein persönlich überbracht.

Als krönender Abschluss wurde ein leckeres „Bayrisches Buffet“ serviert und dabei der Meinungsaustausch in gemütlicher Runde fortgesetzt.



**Bernhard Habrom, Christian Timmerhoff, Milan Becker, Olaf Drimalski, Ewald Stiehl, Carola Krafczyk, Thomas Schulze und Andreas Große**



# Gut zu wissen



Die Soforthilfe der Polizei wurde im Jahre 1985 durch die GdP-Kreisgruppe Braunschweig gegründet und lässt sich kurz und kompakt wie folgt umschreiben...

- ✓ hilft durch direkte Zuwendungen oder Hilfsmaßnahmen unverschuldet in Not geratenen Polizeibeschäftigten (GdP KG Braunschweig) und deren Angehörigen (Voraussetzungen: § 53 Nr. 1 od. 2 AO)
- ✓ ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke
- ✓ dient ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken
- ✓ bietet materielle und ideelle Unterstützung
- ✓ finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Geldbußen, die im Rahmen eines Straf- oder Gnadenverfahrens dem Verein vom Gericht zugesprochen werden

Beispiele für eine mögliche Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Polizeibeschäftigten durch die Soforthilfe der Polizei:



Über die Vergabe von Zuwendungen entscheidet – gem. Satzung - ein Sozialrat.

Ihr seid selbst in Not geraten oder wisst von einem entsprechenden Schicksal innerhalb des Kollegenkreises? Meldet Euch bei uns! Wir helfen und unterstützen gerne!

**Kontakt:** Petra Linneweh  
Vorsitzende der Soforthilfe  
p.linneweh@gmx.de  
0178-3612300



...oder über den Vorstand der GdP-Kreisgruppe Braunschweig und die Vertrauensleute vor Ort

Spendenkonto „Soforthilfe der Polizei e.V.“  
Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN: DE22 2505 0000 0000 1781 78  
BIC: NOLADE2HXXX

## MACHEN SIE MIT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Sie kommen täglich mit unserer Polizei in Berührung, sei es bei Beratungen für den Einbruchsschutz, bei Ermittlungen nach einer Straftat oder als Ersthelfer/in nach einem Verkehrsunfall.  
Auch Sie haben die Möglichkeit, Polizistinnen und Polizisten und ihren Familien durch eine Geldspende zu helfen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, wenn Sie Hinweise auf hilfsbedürftige Kolleginnen oder Kollegen haben, wenden Sie sich bitte an mich.  
Wir können dann gemeinsam mögliche Hilfeleistungen der Polizeistiftung besprechen.



Ralf-Günter  
Goßmann  
Geschäftsführer  
POLIZEISTIFTUNG  
NIEDERSACHSEN

## SPENDENKONTO:

Bankhaus Hallbaum  
IBAN: DE89 2506 0180 0010 2030 40  
Auf Wunsch stellen wir Ihnen ab einem Spendenbetrag von 50,- Euro gerne eine schriftliche Spendenbescheinigung aus.

## KONTAKT:

POLIZEISTIFTUNG NIEDERSACHSEN  
Ralf-Günter Goßmann  
Geschäftsführer  
Waterloostraße 9, 30169 Hannover



Telefon: 0511/109-5001

E-Mail:  
[polizeistiftung@polizei.niedersachsen.de](mailto:polizeistiftung@polizei.niedersachsen.de)

Internet:  
[www.polizei-nds.de/portal/wir\\_ueber\\_uns/polizeistiftung/](http://www.polizei-nds.de/portal/wir_ueber_uns/polizeistiftung/)

Gestaltung: rwd-harmeln, www.ewede.de, Fotos: Polizei Niedersachsen, Christian Elsner



**HILFE FÜR  
DIE HELFER!**

**„Messerattacke auf  
Polizeibeamten!“ +++**

**„Ein Polizist stirbt,  
drei Beamte verletzt!“ +++**



**POLIZEISTIFTUNG  
NIEDERSACHSEN**



## IM EINSATZ FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei setzen sich an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr für Sie ein.

Sie sorgen dafür, dass Sie sicher leben können, Straftaten aufgeklärt werden und sich die Verkehrssicherheit kontinuierlich erhöht.

**HILFE FÜR  
DIE HELFER!**



## IHR EINSATZ FÜR DIE POLIZEI

Auch Polizeibeamtinnen und Polizei-beamte werden Opfer von Gewalt oder geraten in Notlagen in denen sie neben der Fürsorge des Dienstherren Unterstützung für sich und ihre Familien benötigen.

Die Polizeistiftung hilft in diesen Fällen schnell und unmittelbar.



**„Demo endet mit 123  
verletzten Polizisten!“ +++**

**„Unfallopfer geborgen,  
Polizistin überfahren!“ +++**



## WIR HELFEN DEN HELFERN

- Bediensteten der Polizei und deren Familien, die durch Unfall, Krankheit oder sonstige Ereignisse unverschuldet in eine Notlage gekommen sind,
- Bedürftigen Hinterbliebenen von Polizeibediensteten die bei der Ausübung des Dienstes getötet wurden oder an einer im Dienst erlittenen Verletzung verstorben sind,
- Menschen, die die Polizei bei ihrem Einsatz unterstützt und dabei erhebliche gesundheitliche oder finanzielle Nachteile erlitten haben.

Die Polizeistiftung fördert zudem Maßnahmen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Polizei z.B. nach traumatischen Ereignissen sowie die sportliche Arbeit der Polizei.



**POLIZEISTIFTUNG  
NIEDERSACHSEN**

# Gewerkschaft der Polizei (GdP)

in der Polizeidirektion Braunschweig

Christian Gleich

Vorsitzender  
Bezirksgruppe  
Braunschweig

Tel.: 0531 476 1082



Meike Jürgens

Vorsitzende (Stellv.)  
Bezirksgruppe  
Braunschweig

Tel.: 05321 339-400



Martina

Vorsitzende  
Bezirksgrup  
Braunschweig

Tel.: 0531 47

Frank Voigtländer

Vorsitzender  
Kreisgruppe Braunschweig

Tel.: 0531 4763007



Sebastian Okon

Vorsitzender  
Kreisgruppe Gifhorn

Tel.: 05371 980-0



Martin Weigelt

Vorsitzender  
Kreisgruppe Salzgitter

Tel.: 05341 1897-142



Guido Kriedemann

Vorsitzender  
Kreisgruppe Peine

Tel.: 05171 999-0





# GdP)



Wojna



(Stellv.)

pe  
ig

6-1084

Frank Voigtländer



Vorsitzender (Stellv.)  
Bezirksgruppe  
Braunschweig

Tel.: 0531 476-3007

Marco Triller

Vorsitzender  
Kreisgruppe BEPO BS

Tel.: 0531-476-4342

Andreas Große



Vorsitzender  
Kreisgruppe Wolfsburg

Tel.: 05361 4646-114

Jürgen (Theo) Körner



Vorsitzender  
Kreisgruppe Helmstedt

Tel.: 05351 521335

Martin John



Vorsitzender  
Kreisgruppe Wolfenbüttel

Tel.: 05331 933-0

Meike Jürgens

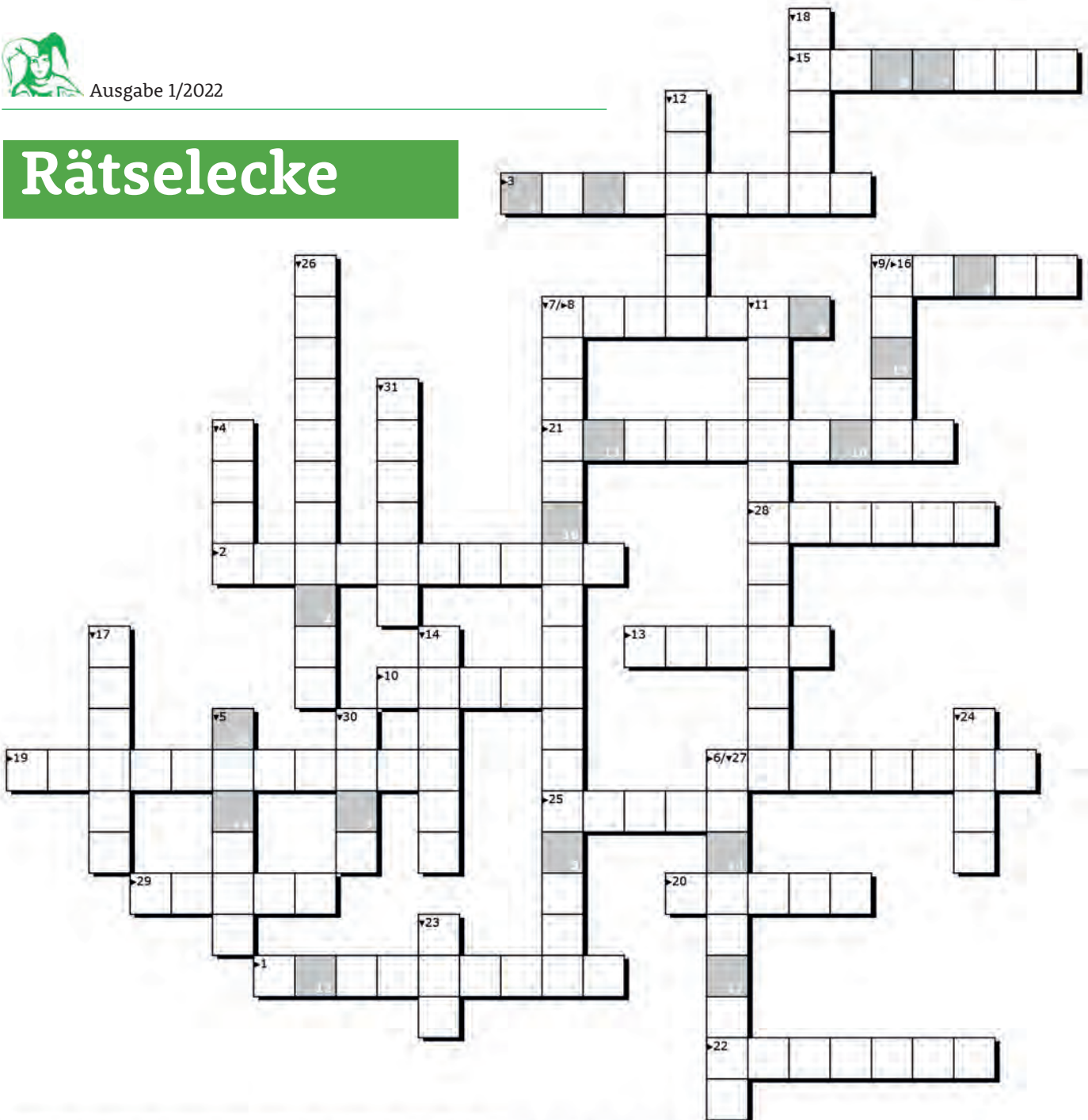


Vorsitzende  
Kreisgruppe Goslar

Tel.: 05321 339-400



# Rätselecke



- |  |   |                              |
|--|---|------------------------------|
| 1. Gründungsmonat GdP                                | 11. Gebirge in Deutschland                    | 20. Bodenvertiefung          |
| 2. positive Lebenseinstellung                        | 12. Stadt Till Eulenspiegels                  | 21. Sprung beim Eiskunstlauf |
| 3. polizeilich ausfragen                             | 13. Frage nach dem Ziel                       | 22. Zuckermasse oder -ware   |
| 4. Abkürzung für Strategische Organisationsanpassung | 14. Rückantwort Mail                          | 23. Pfad                     |
| 5. Yukon, Nebenfluss                                 | 15. Fußballweltmeister, Ausrichtungsländ 1930 | 24. Arrest                   |
| 6. Abfertigungshalle                                 | 16. Abkürzung Funkstreifenwagen               | 25. Süddeutsch: rote Beete   |
| 7. Polizeiliche Verkehrsmittelüberprüfung            | 17. Abkürzung Lichtmastkraftwagen             | 26. Schlagwaffe              |
| 8. polizeiliche Ermittlungen                         | 18. Fluss durch die Peine                     | 27. Spanische Insel          |
| 9. Veraltet: Krieg                                   | 19. viel redender Mensch                      | 28. Dieb                     |
| 10. Umso   |   | 29. Klug                     |
|  |   | 30. Streit, Zwist            |
|  |   | 31. Hutform                  |



## Und das gibt es zu gewinnen:

### 1. Preis:

50 Euro-Gutschein für eine Gastronomie  
Deiner Wahl

### 2. bis 5. Preis: GdP-Tasse

Einsendeschluss: **15.06.2022**

Das Lösungswort senden an:

[redaktion.eulenspiegel@gmx.de](mailto:redaktion.eulenspiegel@gmx.de)

### Registrierung/Teilnahme

1. Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname und eine E-Mail-Adresse anzugeben und die Gewinnspielfrage richtig zu beantworten. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigte – Teilnahmebe-

rechtigt sind Mitarbeiter der gesamten Polizeidirektion Braunschweig. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder.

3. Übermittlung der Gewinne – Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben, oder auf dem Postweg.

4. Rechtsweg und Haftung – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

5. Datenschutz – Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Gewinnspiele verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze.

## Zum Schmunzeln

### Pontoglio in Norditalien

Ein kinderloses Paar wünscht sich sehnlichst Nachwuchs und fragt den Pfarrer um Rat. Der empfiehlt eine Pilgerfahrt nach Pontoglio. Das Paar befolgt den Rat und stiftet in der Kirche eine Kerze.

Die Jahre vergehen und irgendwann fällt dem Pfarrer die Geschichte wieder ein.

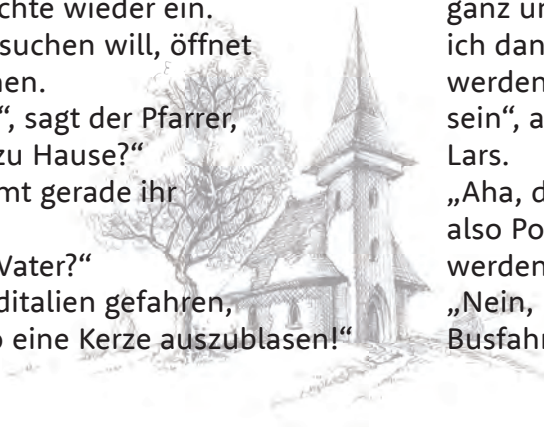
Als er das Paar besuchen will, öffnet ein kleines Mädchen.

„Na meine Kleine“, sagt der Pfarrer, „ist deine Mama zu Hause?“

„Nein, sie bekommt gerade ihr sechstes Kind!“

„Und wo ist dein Vater?“

„Der ist nach Norditalien gefahren, um dort irgendwo eine Kerze auszublasen!“



### Berufswünsche

Zwei Schüler unterhalten sich über Ihre Zukunft und Berufspläne.

„Weißt du schon, was du später mal werden möchtest?“, will Sebastian von Lars wissen.

„Ja, weiß ich. Ich werde einen Beruf ergreifen, bei dem die Menschen in einer langen Schlange ganz ungeduldig auf mich warten. Und wenn ich dann da bin, werden sie froh sein“, antwortet Lars.

„Aha, du willst also Pop-Star werden?“

„Nein, Busfahrer!“





## Aus dem §-Dschungel

# § – das hat sich geändert...

## Vorabauskünfte zu Versorgungsanwartschaften



von Angelika Kunert

Konkrete Berechnungen werden seit dem 01.01.2020 nur noch vorgenommen, wenn

- die Beamtin/der Beamte bereits das 55. Lebensjahr vollendet hat und es bis Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand mehr als 12 Monate dauert. Soweit schon eine Auskunft erteilt wurde, müssen seitdem 5 Jahre vergangen sein.
- die Beamtin/der Beamte noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hat, aber Anlass zu der Annahme besteht, dass in nächster Zeit eine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bevorsteht oder eine begrenzte Dienstfähigkeit vorliegt (Anfrage nur mit Bestätigung der Personalstelle).

Übrigens erfolgt bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit die Beteiligung des Personalrates nur auf Antrag der/des Betroffenen.  
Nehmt eure Rechte in Anspruch.



**DIR IST ES WICHTIG  
#GdP HANDELT**

Gewerkschaft der Polizei



## Termine / Seminare

**27.06.2022 – 29.06.2022**

Polizeiarbeit 3.0 – Staatliche  
Sicherheitsorgane im digitalen Wandel  
Jeddinger Hof, Visselhövede  
Anmeldeschluss: 01.05.2022

**11.10.2022 bis 13.10.2022**

Auswirkungen von Online-Teamarbeit auf  
die Arbeit politischer Gremien und der  
Interessenvertretung  
Jeddinger Hof, Visselhövede  
Anmeldeschluss: 12.08.2022



**14.11.2022 bis 16.11.2022**

Umgang mit Konflikten in Gruppen  
und Bündnissen  
Jeddinger Hof, Visselhövede  
Anmeldeschluss: 16.09.2022

## Fotoserien/Veranstaltungen

### 8. Bundesfrauenkonferenz

# Frauen rocken den Wandel

So lautete der Titel der 8. Bundesfrauenkonferenz, die am 15.02.2022 stattfand. Da Corona zu diesem Zeitpunkt die Menschen im Griff hatte, konnte die Veranstaltung leider nur digital stattfinden.

Neben dem geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand sowie dem Orga-Team der Bundesgeschäftsstelle durfte die Verhandlungsleitung vor Ort in Potsdam sein. Die Räumlichkeiten sind mir von vorangegangenen Veranstaltungen bekannt, aber dieses Mal verschlug es mir (fast) die Sprache. In dem Saal wo normalerweise knapp 120 Menschen Platz finden, war dieser bis unter die Decke mit Technik gefüllt. Das sah fast nach Plünderung eines Elektromarktes aus. Wirklich beeindruckend bzw. so etwas hatte ich noch nicht erlebt.

Die Delegierten schalteten sich nach und nach dazu. Das konnte ich auf einer großen Leinwand verfolgen. Als alle „on“ waren wurde die Konferenz eröffnet. Als der Tagesordnungspunkt

Wahlen anstand haben sich die Kolleginnen zunächst dem Plenum vorgestellt. Erika Krause-Schön (Bundespolizei) wurde wieder zur Vorsitzenden gewählt. Als ihre Stellvertreterinnen wurden die Kolleginnen Julie Janetzko (NRW) und Wilma Wäntig (MV) gewählt. Für den Bereich der Protokollierung erhielten die Kolleginnen Christiane Feichtmeier (BY) und Stefanie Sauter (BW) das Votum.

Insgesamt wurden über 25 Anträge u.a. aus den Themen Gesellschaftspolitik, Dienstliche/Soziales, Tarifpolitik sowie Beamtenrecht und selbstverständlich aus dem frauenpolitischen Bereich beraten.

So eine digitalisierte Konferenz hat schon etwas Steriles an sich.

Wir hoffen, dass wir uns zur 9. Bundesfrauenkonferenz wieder in Präsenz treffen können.

**Angelika Kunert**



# Landesfrauenkonferenz wählt neuen Vorstand

Am 16.11.2021 fand die Landesfrauenkonferenz statt. Leider musste auf ein persönliches Treffen aufgrund von Corona verzichtet werden, worauf sich eigentlich die Frauen schon sehr gefreut hatten!

Der Landesfrauenvorstand der GdP Niedersachsen traf sich in der GdP-Geschäftsstelle um die Konferenz in hybrider Versammlung mit den Delegierten durchzuführen. Die Verhandlungsleitung übernahm Angelika Kuhnert.

Die Konferenz wurde auf die zentralen Punkte zusammengestrichen.

Als Ergebnis der Wahlen setzt sich der Landesfrauenvorstand nun wie folgt zusammen:

**Vorsitzende:**

Anja Diana Surkau (BG Oldenburg),

**stellvertretende Vorsitzende:**

Kirke Wienrich (BG ZPD Niedersachsen),

**stellvertretende Vorsitzende:**

Kornelia Wysocki (BG Braunschweig),



Kirke Wienrich, Kornelia Wysocki, Anja Surkau und Imke Hildebrandt



Kornelia Wysocki, Ilona Müller, Kirke Wienrich, Anja Surkau, Angelika Kunert, Kevin Komolka und Imke Hildebrandt

**Schriftführerin:**

Heike Donath (BG Göttingen),

**stellvertretende Schriftführerin:**

Imme Hildebrandt (BG LKA).

Der Landesvorsitzende Dietmar Schilff und sein Stellvertreter Kevin Komolka, die die Konferenz ebenfalls von der Geschäftsstelle aus verfolgten,

gratulierten den alten und neuen Mitgliedern des Landesfrauenvorstands und wünschten ihnen gutes Gelingen und eine gute Zusammenarbeit.

**Kornelia Wysocki**

**Bezirksgruppe Braunschweig**

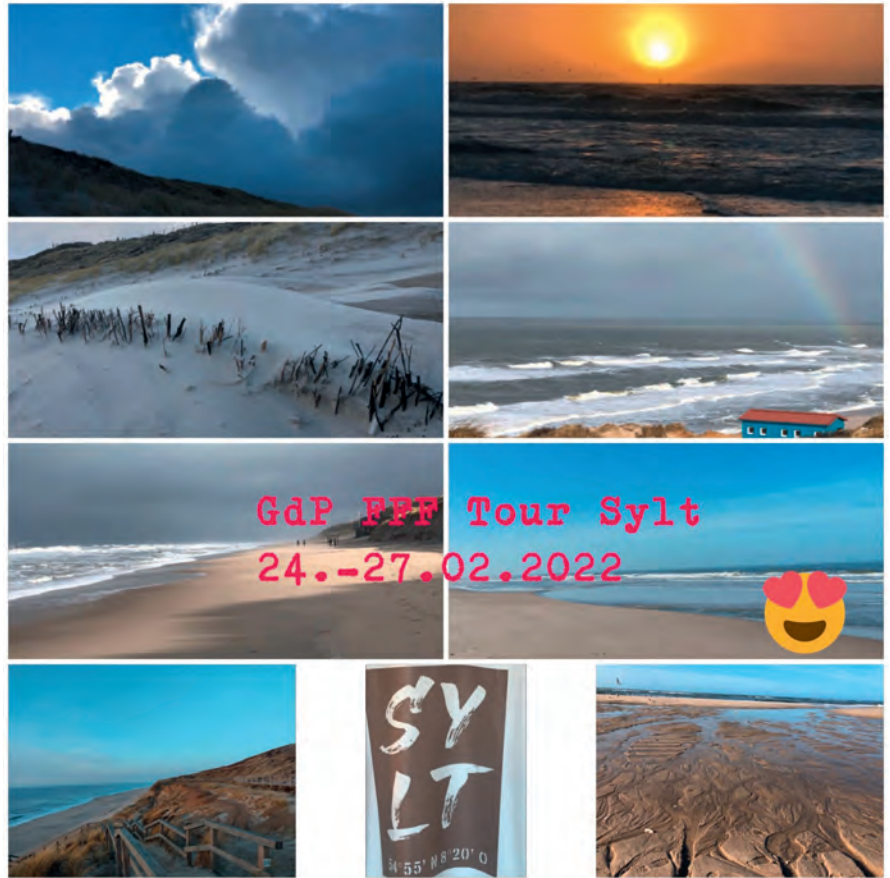
Gewerkschaft der Polizei  
#GdP HANDELT ...





# Frauen fahren fort

## Sylt-Tour im Februar 2022







# Eure Meinung

*... hier könnten in der nächsten Ausgabe eure Meinungen,  
Leserbriefe oder Anmerkungen stehen ...*



## Es war einmal ...

# von Vorvorgestern Bureauordnung um 1870

Das Personal braucht jetzt nur noch an Wochentagen zwischen 6 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags anwesend zu sein. Es wird erwartet, daß alle Mitarbeiter ohne Aufforderung Überstunden machen, wenn es die Arbeit erfordert.

Der dienstälteste Angestellte ist für die Sauberkeit der Bureaus verantwortlich. Alle Jungen und Junioren melden sich bei ihm 40 Minuten vor Arbeitsbeginn und bleiben auch nach Arbeitsschluß zur Verfügung. Während der Bureaustunden darf nicht gesprochen werden. Die Einnahme von Nahrung ist zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr erlaubt. Jedoch darf die Arbeit dabei nicht eingestellt werden.

Einfache Kleidung ist Vorschrift. Das Personal darf sich nicht in hell-schimmernden Farben bewegen und nur ordentliche Strümpfe tragen. Überschuhe und Mäntel dürfen im Bureau nicht getragen werden, da dem Personal ein Ofen zur Verfügung steht. Ausgenommen sind bei schlechtem Wetter Halstücher und Hüte. Außerdem wird empfohlen, in Winterszeiten täglich 4 Pfund Kohle pro Personalmitglied mitzubringen.

Das Verlangen nach Tabak, Wein oder geistigen Getränken ist eine Schwäche des Fleisches und als solche allen Mitgliedern des Bureaupersonals untersagt.

Ein Angestellter, der Billiardsäle und politische Lokale aufsucht, gibt Anlaß, seine Ehre, Gesinnung, Rechtschaffenheit und Redlichkeit anzuzweifeln. Weibliche Angestellte haben sich eines frommen Lebenswandels zu befleißigen.

Jeder Angestellte hat die Pflicht, für die Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen. Kranke Angestellte erhalten keinen Lohn. Deshalb sollte jeder verantwortungsbewußte Commis von seinem Lohn eine gewisse Summe zurücklegen, damit er bei Arbeitsunvermögen und bei abnehmender Schaffenskraft nicht der Allgemeinheit zur Last fällt. Ferien gibt es nur in dringenden familiären Fällen. Lohn wird für diese Zeit nicht bezahlt.

Jeder Angestellte hat die Pflicht, den Chef über alles zu informieren, was über diesen dienstlich oder privat gesprochen wird. Denken Sie immer daran, daß Sie Ihrem Brotgeber Dank schuldig sind. Er ernährt Sie schließlich.





# von Vorgestern Büroordnung um 1995

Das Personal braucht nur noch vier Tage à sieben Stunden anwesend zu sein; Arbeitsbeginn und -ende ist frei zu wählen. Bildschirmarbeit kann ersatzweise auch am heimischen Terminal erledigt werden.

Arbeitsverteilung und -organisation wird einvernehmlich in der Arbeitseinheit vorgenommen.

Gibt es im Team keine Einigung, wird ein Schiedsmann des Betriebsrates zugezogen.

Während der Bürostunden ist der Angestellte verpflichtet, sich schöpferische Pausen zu gönnen. Zu diesem Zweck sind im Hause Kommunikationstreffe und Freizeitzentren eingerichtet, deren Nutzung dringlich empfohlen wird. Nur wer sich ausspricht und entspannt, wird genügend motiviert sein, sein bestes zu leisten.

Eine Kleiderordnung entfällt. Jeder sollte sich so anziehen, wie er sich fühlt; Vorgesetzte haben darauf zu achten, daß sie nicht durch teure Kleidung das Selbstwertgefühl ihrer Mitarbeiter verletzen.

Raucher werden gebeten, ihre Klimaanlage eine Stufe höher zu stellen und bei besonders empfindlichen Kollegen Rücksicht zu üben. Gegen Alkoholkonsum ist nur dann etwas einzuwenden, wenn er den Arbeitsablauf empfindlich beeinträchtigt. Die Firma verläßt sich auf die Mündigkeit ihrer Mitarbeiter.

Angestellte, die sich politisch oder in einer Bürgerinitiative betätigen, werden bevorzugt eingestellt. Soziale Intelligenz ist bei den Herausforderungen der Zukunft unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Mitarbeit in einem Betrieb. Nur wer bereit ist, gesellschaftliche Verantwortung zu tragen, kann sich auch für die Belange der Firma gewinnbringend engagieren.

Jeder Angestellte hat die Pflicht, sich um seine Gesundheit zu kümmern. Gehen Sie lieber einmal mehr zum Arzt oder in die Kur, damit Ihre wertvolle Arbeitskraft dem Betrieb möglichst lang und ungeschmälert zur Verfügung steht.

Jeder Angestellte hat die Pflicht, personenbezogene Daten der Mitarbeiter und interne Firmenvorgänge mit Sorgfalt zu behandeln.





## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
  - ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
  - ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
    - 3.000,- € für den Unfalltod
    - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
    - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
    - 5.000,- € Bergungskosten
    - 5.000,- € kosmetische Operationen
    - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
  - ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
    - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
    - 100.000,- € für Vermögensschäden
    - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
    - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
    - 50.000,- € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
    - 2.000,- € für Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken
  - ▶ Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizprüfgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
  - ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiluftfahrzeuge (bemannt), Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
    - 200.000,- € für Personenschäden
    - 100.000,- € für Sachschäden
    - 100.000,- € für Vermögensschäden
- Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.  
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
    - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
    - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
    - 5.000,- € Bergungskosten
    - 5.000,- € kosmetische Operationen
    - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

### a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG** –)

- ▶ **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.

### b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- ▶ **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- ▶ **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- ▶ **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- ▶ **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- ▶ **Reisegepäckversicherung**

### c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))

- ▶ kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- ▶ keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- ▶ kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- ▶ Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- ▶ kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)